

Bekanntmachung

Datum

21.05.2015

41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 d "Photovoltaikanlage westlich der BAB 92 und östlich der Sportfläche Vereinsheim Riedmoos" - Bekanntgabe über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

In seiner Sitzung am 21.05.2015 behandelt der Stadtrat die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen Unterrichtung der Öffentlichkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 d "Photovoltaikanlage westlich der BAB 92 und östlich der Sportfläche Vereinsheim Riedmoos". Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 d "Photovoltaikanlage westlich der BAB 92 und östlich der Sportfläche Vereinsheim Riedmoos" und gibt ihn für die Auslegung frei. Die Unterlagen mit Begründung der Planungsziele und der Umweltbericht können von jedermann im Rathaus Unterschleißheim, III. Stock, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim in der Zeit vom

29. Mai bis einschließlich 29. Juni 2015

eingesehen werden. Ein Mitarbeiter der Bauverwaltung (III. Stock, Zimmer-Nr. 309) steht zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung. Anregungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Anregung vom Landratsamt München, Bauleitplanung vom 27.04.2015: hinsichtlich der Ausgleichsfläche
- Anregung vom Landratsamt München, Immissionsschutz vom 28.04.2015: hinsichtlich der Lärmimmissionen und der Blendwirkung
- Anregung vom Landratsamt München, Naturschutz vom 19.05.2015: hinsichtlich der Abstandsfläche zum Ufer des Schwebelbaches
- Stellungnahme vom Landratsamt München, Wasserrecht vom 16.04.2015: hinsichtlich des Abstandes zum Bachufer
- Anregung vom Wasserwirtschaftsamt München vom 07.05.2015: hinsichtlich des Uferabstandes
- Anregung von der Autobahndirektion Südbayern vom 11.05.2015: hinsichtlich der Blendwirkung
- Anregung der DB Energie GmbH Südbayern vom 11.05.2015: hinsichtlich der Leitungen

Unterschleißheim, 21.05.2015

Christoph Böck

Erster Bürgermeister

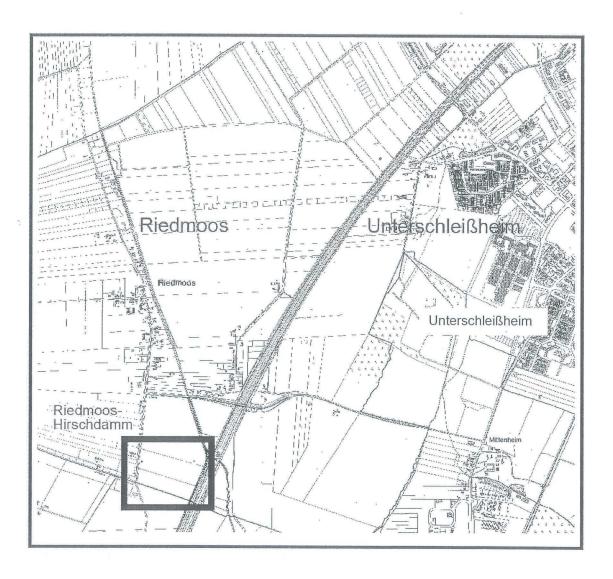




Ortsüblich bekannt gemacht: 21.05.2015 Aushang vom 29.05.2015 bis 29.06.2015

Abgenommen am:

Lageübersicht



Lage der Planung